

10.06.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - K - Wizu **Punkt** der 789. Sitzung des Bundesrates am 20. Juni 2003

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA PLUS - Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit) (2001 - 2005)

KOM(2003) 191 endg.; Ratsdok. 8647/03

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuss für Kulturfragen (K) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
K
Wi

1. Der Bundesrat hält die Fortführung des MEDIA PLUS-Programms um ein weiteres Jahr angesichts der skizzierten grundlegenden Veränderungen in der Europäischen Union für sachgerecht.

EU
K
Wi

2. Im Zuge der Beratungen mit der Kommission über die einjährige Verlängerung des Programms MEDIA PLUS ist darauf hinzuwirken, dass insgesamt eine angemessene Verteilung der Fördermittel auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten erfolgt. Hierbei gilt es, sowohl Ungleichgewichte zwischen den teil-

...

nehmenden Staaten mit einer stark ausgeprägten audiovisuellen Wirtschaft zu vermeiden, als auch eine Balance zwischen größeren und kleineren teilnehmenden Staaten bzw. Sprachräumen zu sichern.

- EU
Wi
3. In bestimmten Förderbereichen, insbesondere TV-Vertrieb und der neuen Förderinitiative "i2i", war in der Vergangenheit bei der Fördermittelvergabe nicht immer die gebotene Ausgewogenheit innerhalb der Mitgliedstaaten mit einer stark ausgeprägten audiovisuellen Wirtschaft gegeben.

Zudem nehmen bereits heute mehrere neue Beitrittsländer am MEDIA PLUS-Programm teil. Dies führt bereits jetzt zu deutlich geringeren Rückflüssen aus dem Förderprogramm nach Deutschland. Mit der Berücksichtigung weiterer neuer Beitrittsländer im MEDIA PLUS-Programm dürfte sich der Trend weiter verstärken. Hier gilt es, die im MEDIA PLUS-Programm angelegte "positive Diskriminierung" kleinerer teilnehmender Staaten und Sprachräume so zu begrenzen, dass insgesamt auch noch die Wettbewerbsfähigkeit der größeren audiovisuellen Produktionsländer gesichert und gestärkt wird.

- EU
K
Wi
4. Zudem sollten die Zeiträume zwischen Antragstellung und Auszahlung der Fördermittel beim MEDIA PLUS-Programm deutlich verkürzt werden.

- EU
Wi
5. Die Notwendigkeit zur Beschleunigung der Antragsbearbeitungen beim Programm MEDIA PLUS wurde von verschiedenen Fördernehmern betont. So wurden Förderbewilligungen und Fördermittel erst zu einem Zeitpunkt gestellt, zu dem unaufschiebbare Förderprojekte bereits weit fortgeschritten waren. Dies hat erhebliche finanzielle Risiken für die Projektträger mit sich gebracht.